

An den
Präsidenten des Regionalrates
der Autonomen Region Trentino-Südtirol
Herrn Roberto Paccher
38100 Trient

Bozen, den 15. Juni 2021

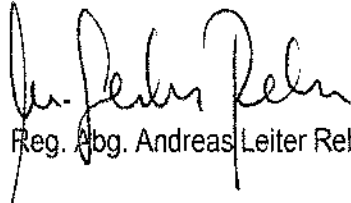
Anfrage Nr. 86/XVI

Halbzeit der Legislatur: Vollautonomie auf dem Abstellgleis?

Zu den Verfassungsgesetzentwürfen, welche noch in der letzten Legislaturperiode präsentiert wurden (Nr. 11/XVIII, 35/XVIII vom 23.03.2018 und dem Verfassungsgesetzentwurf Nr. 524/XVIII vom 26.06.2018) fehlt noch immer das Gutachten seitens des Regionalrates Trentino-Südtirol. Die positiven Gutachten zu den Verfassungsgesetzentwürfen wurden am 15. Mai 2019 vom Südtiroler Landtag verabschiedet, aber sie wurden erst am 15. Oktober 2020 von der zuständigen 1. Gesetzgebungskommission des Regionalrates behandelt.

Dies vorausgeschickt, und in Anbetracht der Notwendigkeit einer bestmöglichen Kontrollfunktion durch die Abgeordneten, ergeben sich folgende Fragen mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Aus welchen Gründen wurden die oben genannten Gutachten zu den Verfassungsgesetzentwürfen bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Regionalrat behandelt?
2. Warum wurden die diesbezüglichen Tagesordnungspunkte bisher am Ende der Tagesordnung gereiht?
3. Warum hat der Präsident des Regionalrats die Behandlung der Gutachten zu den Verfassungsgesetzentwürfen bei der Erstellung der Tagesordnung bisher nicht vorgezogen?
4. Hat der Ausbau der Autonomie für den Präsidenten keine Priorität?
5. Will der Präsident die Behandlung der Verfassungsgesetzentwürfe zum Ausbau der Autonomie bewusst verzögern?
6. Wann sollen die oben angeführten Gutachten zu den Verfassungsgesetzentwürfen auf die Tagesordnung des Regionalrates gesetzt werden bzw. wann werden die Gutachten vorgezogen, damit sie zeitnah behandelt werden können?


Reg. Abg. Andreas Leiter Reber



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Trient, 21. Juni 2021
class. 2.9.1-2021-19

An den
Regionalratsabgeordneten
Andreas Leiter Reber

IM HAUSE

Betreff: Antwort auf die Anfrage Nr. 86/XVI

In Beantwortung der randvermerkten Anfrage möchte ich hervorheben, dass die für diesen Bereich zuständige 1. Gesetzgebungskommission die Vorprüfung der Gutachten zu den Verfassungsgeszentwürfen betreffend die Änderungen am Sonderstatut am 15. Oktober 2020 abgeschlossen hat. Da die Abgabe der genannten Gutachten eine umfassende und sorgfältige politische, in Anwesenheit der Regionalratsabgeordneten zu führende Debatte bedingt und angesichts dessen, dass die Sitzungen des Regionalrates seit Herbst des Jahres 2020 und de facto bis zum Monat Mai 2021 aufgrund des epidemiologischen, durch Covid-19 verursachten Notstandes ausschließlich in Videokonferenz abgehalten werden konnten - ein Sitzungsmodus, der zwar praktikabel aber nicht geeignet ist, um eine eingehende politische Debatte zu ermöglichen, die für die Beratung der Gutachten jedoch unerlässlich ist - ist im Rahmen des Fraktionssprecherkollegiums vereinbart worden, diese wichtigen Tagesordnungspunkte nach Wiederaufnahme der Sitzungen in Präsenz anzugehen. Doch nun müssen zuerst noch einige unaufschiebbare institutionelle Obliegenheiten abgehakt werden, wie die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Regionalrates, der Rücktritt des Abg. Savoï von seinem Amt als Mitglied des Präsidiums sowie die angekündigten Rücktritte des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Region. Sodann kann die Beratung der Gutachten zu den Verfassungsgeszentwürfen zur Abänderung des Statuts in Angriff genommen werden, wobei in der Zwischenzeit ein Antrag auf Vorverlegung der Behandlung dieser Tagesordnungspunkte unmittelbar nach Abschluss der Beratung der institutionellen Obliegenheiten gestellt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

DER PRÄSIDENT
- Roberto Paccher -
(digital signiert)